



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/071/2022	Datum: 28.09.2022
Auskunft erteilt: Fuhrmann Torsten	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Antrag der WFW-Fraktion vom 05.04.2022 betreffend Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte zu erarbeiten. Den ersten 50 Antragstellenden soll eine Förderung von je 100,00 € gewährt werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 21.04.2021 beantragte die WFW-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg die Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte.

Ein Balkonkraftwerk ist eine Mini-Solaranlage, die mit einem Stecker an das Stromnetz von Haus oder Wohnung angeschlossen wird. Der produzierte Strom kann unmittelbar für den eigenen Bedarf genutzt werden.

Grundsätzlich haben Hausbesitzer oder Mieter das Recht darauf, auch mehrere Solar Module zu nutzen, solange der von ihnen verwendete Wechselrichter nicht die Maximalgrenze von 600 Watt Leistung überschreitet. Es ist jedoch nur ein 600 Watt Balkonkraftwerk pro Wohnung bzw. Zähler erlaubt.

Die elektrische Installation zum Hausnetz ist von einer Elektrofachkraft durchzuführen. Des Weiteren ist die Anmeldung der Mini-Solaranlage beim Netzbetreiber sowie bei der Bundesnetzagentur vorzunehmen.

Die Anschaffungskosten für eine solche Mini-Solaranlage liegen zwischen 300,00 € und 1.500,00 €.

Die Verwaltung beabsichtigt, ein Konzept zur Förderung von Mini-Solaranlagen (Balkonkraftwerke) für private Haushalte zu erarbeiten, bei dem die ersten 50 Antragstellenden nach dem sog. Windhundprinzip eine Förderung von je 100,00 € erhalten.

Die Kosten in Höhe von 5.000,00 € werden für den Haushalt 2023 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) 5.000,00 €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) € €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	--	--	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Antrag der WFW-Fraktion